Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 66 (1974)

Heft: 11-12

Artikel: Arbeitsrecht und Arbeitswirklichkeit

Autor: Wüthrich, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

e) Augenhöhe	147–175	136–164
f) Reichweite hoch/Greifhaltung	216–232	193–209
g) Hüftbreite	30– 40	32– 43
h) Abstand/Fingerspitze–Boden	49– 69	45– 65

Masse des sitzenden Menschen

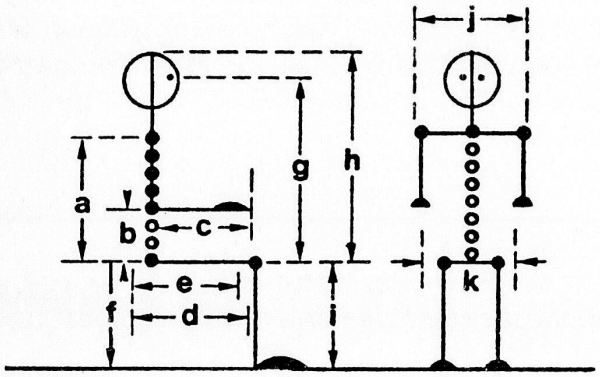

	Spannweiten/cm Männer	Frauen
a) Schulterhöhe über Sitzfläche	53–65	48–60
b) Hüfthöhe über Sitzfläche	19–29	18–28
c) Unterarm bis Fingerspitze	42–52	37–47
d) Sitzlänge bis Knie	53–65	51–63
e) Sitzlänge bis Kniekehle	41–53	40–53
f) lichte Unterschenkelhöhe	41–49	39–47
g) Augenhöhe über Sitzfläche	72–86	67–81
h) Scheitelhöhe über Sitzfläche	83–97	78–92
i) Unterschenkel über Knie	50–60	45–55
j) Schulterbreite	40–50	36–46
k) Hüftbreite	35–45	37–48

Arbeitsrecht und Arbeitswirklichkeit

Ernst Wüthrich, Nationalrat, Bern, alt Präsident Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Struktur

Das schweizerische Arbeitsrecht ist im wesentlichen in drei Bundesgesetzen verankert. Es sind dies:

- das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)
- der X. Titel und X. Titel^{bis} des Obligationenrechts (Der Arbeitsvertrag) und
- das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten (Beamtengesetz)

sowie die einschlägigen Verordnungen des Bundes. Hinzu kommen die Gesetze, Verordnungen und Reglemente, welche die Arbeitsbedingungen des Kantons- und Gemeindepersonals regeln.

Diese Arbeitsschutzgesetze, seien sie nun öffentlichen oder zivilen Rechts, beschränken sich auf Minimalvorschriften, also auf Vorschriften, die unter keinen Umständen zu Ungunsten des Arbeitnehmers unter-, jedoch zu seinen Gunsten überschritten werden dürfen. Absolut zwingende, das heisst unabänderliche Bestimmungen bestehen nur dort, wo Flexibilität zu unangemessenen Auflagen für den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer führen könnte.

Das schweizerische Arbeitsrecht zeichnet sich also – mit gewissen Einschränkungen bei den Normen für das Personal der öffentlichen Dienste von Bund, Kantonen und Gemeinden – durch seine ausserordentlich breite Flexibilität aus. Mit anderen Worten: die Arbeitswirklichkeit ist nicht das getreue Spiegelbild des Arbeitsrechts.

Gesamtarbeitsverträge

Die flexible Struktur der schweizerischen Arbeitsschutzgesetzgebung lässt der besseren individuellen und kollektiven Ordnung des Arbeitsverhältnisses einen recht grossen Spielraum. Das war und ist von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie deren Organisationen gewollt. Denn die Vielfalt der schweizerischen Wirtschaft erfordert diese Beweglichkeit.

In dieser Beweglichkeit liegt ein Auftrag an die Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften. Diese sind aufgerufen, den gegebenen Spielraum nach den zeit- und branchengerechten Erfordernissen auszufüllen. Und, wie die Entwicklung in den letzten Jahren und Jahrzehnten zeigt, haben sie diesen Aufruf verstanden.

Die Schweiz hat sich, wegen des unentwegten Einsatzes der Gewerkschaften, zum klassischen Land der Vertragspolitik entwickelt. In etwa 1400 Gesamtarbeitsverträgen, kollektiven Vereinbarungen und Verabredungen, sind die Arbeitsbedingungen von gegen drei Vierteln der privatwirtschaftlichen Arbeitnehmerschaft geregelt.

Die Gesamtarbeitsverträge setzen in ihrem Geltungsbereich über die Gesetze hinausgehende Normen, zum Beispiel für die Arbeits- und Ruhezeit, die Ferien, die Feiertage, die Behandlung von Absenzen, die Zuschläge für Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit, die Schichtarbeit, die Minimal- und/oder Durchschnittslöhne, die Krankenversicherung usw. Sie setzen also materielle Grenzen für die Arbeitswirklichkeit. Und diese Grenzen mussten, dank des Einsatzes der Gewerkschaften, im Laufe der Jahre recht spürbar zu Gunsten der Arbeitnehmer verschoben werden.

Spannungsfelder

Daraus könnte man eigentlich schliessen, es sei alles zum besten bestellt. Dem ist jedoch keineswegs so. Die gesamtarbeitsvertraglichen Normen widerspiegeln noch nicht die ganze Arbeitswirklichkeit. Die Gesetze und Gesamtarbeitsverträge können wohl die materiellen Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer regeln. Sie vermögen aber das arbeitspsychologische und zwischenmenschliche Spannungsfeld nicht abzudecken.

Der notwendige Kampf der Gewerkschaften für einen höheren Lebensstandard der Arbeitnehmer, begleitet von einem unerbittlichen Konkurrenzkampf zwischen den Industriestaaten, zwang auch unsere Industrie zu Rationalisierungsmassnahmen bis zur höchsten Intensivstufe, der Automation. Dadurch wurden neue Probleme in die Arbeitswelt hineingetragen, die weder mit Gesetzes- noch mit Vertragsparagraphen gelöst werden können. Probleme, die an die menschliche Psyche der Arbeitnehmer rühren. *Dem unselbständig Arbeitenden, dem gelernten, angelernten und ungelernten Arbeitnehmer wurde und wird, langsam aber sicher, jede Möglichkeit einer kreativen Tätigkeit genommen. Die Arbeit wurde mit dieser Entwicklung sukzessive zu einem notwendigen Übel für den Broterwerb entwertet.*

Es ist kaum auszudenken, wohin es führen könnte, wenn die Arbeitnehmer immer mehr zu lebendigen «Robotern» absinken. Was könnten sie noch mit ihrem Können und Wissen anfangen? Zu Ende gedacht, müssten diese Werte verkümmern. Die Arbeitnehmerschaft müsste zu einem «geistigen Proletariat» absinken. Anstelle der durch die Gewerkschaften überwundenen sozialen Notlage würde ein geistiger Notstand treten. Und Notstände sind erfahrungsgemäss das beliebte Tätigkeitsfeld politischer Scharlatane. Die ganze Arbeitswirklichkeit sieht also weit weniger rosig aus, als es die Gesetze und Gesamtarbeitsverträge ahnen lassen.

Ein Ausweg

Gibt es einen Ausweg aus diesen gesellschaftspolitischen Folgen einer verhängnisvollen wirtschaftlichen Wachstumspolitik? Sicher, denn, wenn man einmal die Ursachen und Folgen einer Entwicklung erkannt hat, lässt sich erfahrungsgemäss auch ein Ausweg finden. Oft führen auch Umwege und verschiedene gezielte Massnahmen zum Ziel.

Eines ist aber sicher: wir können das Rad der technischen Entwicklung nicht zurückdrehen. Wir müssen den Arbeitnehmern Ersatz anbieten für die am Arbeitsplatz verkümmernden handwerklichen und geistigen Anforderungen. Die Mitbestimmung, wie sie von den Gewerkschaften gefordert wird, könnte uns ein Stück weit aus diesem Vakuum herausführen.

UND DANN DIE GRÜSSE DER TANTEN

Und dann die Grüsse der Tanten. Auf gelben Busen sitzen breit Kanarienvögel; Nichten in Feststimmung, Schokoladezeit.

Um die Ecke gebogen: das Geheimnis der Mauer, gekrümmt unter der Wucht der Erde eines erhöht gelegenen Gartens – ohne Geheimnis. Geheimnisse aber hineingelegt von Kindern, die an Feiertagen gesittet drin gehen. Über des Onkels Garage ein Sommerhaus, nach zwei Seiten offen, Kaffee und Kuchen.

Lina hinkt mit vollem Tablett übern Kiesweg. Der Pudel rupft Rosen, die Tanten: «bei Fuss!» Aber die Karten werden korrupt verteilt. Dem Onkel die Asse.

Tadeus Pfeifer